

## Merkblatt Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor COVID-19 für Baustellen in Deutschland

---

Von Omid Haiati, Walther Riedle  
Freigegeben Task Force Corona Virus Deutschland  
Datum 24. März 2020  
Betreff Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor COVID-19 für Baustellen in Deutschland

---

Gesundheit ist unser wichtigstes Gut – das ist jetzt besonders wichtig, auch auf den Baustellen. Um sich auch dort vor COVID-19 ausreichend schützen zu können, müssen die folgenden verbindlichen Maßnahmen und Vorschriften umgesetzt und eingehalten werden. Das Dokument beschreibt die Umsetzung bei Implenia – außerdem sind weiterführende Hilfestellungen für die korrekte Umsetzung enthalten.

- Regelmäßiges, gründliches Händewaschen mit Wasser und Flüssig-Seife oder Desinfektionsmittel
- Verboten sind Händeschütteln, Begrüßungsküsse oder Umarmungen
- In die Armbeuge oder in Papiertaschentücher niesen und die Taschentücher sofort entsorgen sowie möglichst wenig ins Gesicht fassen
- Der Abstand zwischen zwei Personen soll mindestens 1,5 Meter betragen. Grundsätzlich gilt: die Arbeitsabläufe nach Möglichkeit so gestalten, dass die Beschäftigten den notwendigen Abstand einhalten können. Direkte, enge Zusammenarbeit von Beschäftigten vermeiden, wo dies nicht möglich ist: kleine Teams mit fester Besetzung bilden und die Tätigkeiten mit engem Kontakt auf das Notwendigste reduzieren.
- Gruppenansammlungen von mehr als zwei Personen sollen auch auf der Baustelle vermieden werden, sowohl drinnen wie auch im Freien. Das gilt insbesondere auch für Pausenräume.
- Um den Abstand von 1,5 Meter auch in Pausen einhalten zu können, muss in Aufenthaltsräumen durch z.B. Auslassen von Stühlen Platz geschaffen werden – wenn es möglich ist, die Pausen im Freien verbringen. Gestaffelte Pausen helfen zusätzlich.
- Das Händewaschen ist die wichtigste Maßnahme zum Schutz vor Ansteckung. Zugang zu fließendem Wasser und Seife muss auf der Baustelle deshalb zu jeder Zeit gewährleistet sein. Zusätzlich bitte auch Händedesinfektion bereitstellen, die regelmäßig aufgefüllt wird.
- Regelmäßiges Händewaschen gilt für ALLE (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Auftragnehmerinnen und -nehmer sowie Kundinnen und Kunden) insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach den Pausen, vor und nach Toilettengängen sowie vor und nach Besprechungen.
- Sanitäre Anlagen, insbesondere auch mobile Toiletten, müssen täglich gründlich gereinigt werden.

- Es sollen genügend Papiertücher und Flüssig-Seife zur Verfügung stehen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion bereitstehen, die regelmäßig aufgefüllt wird.
- Mitarbeitende mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen müssen zu Hause bleiben bzw. bei diesen Krankheitsanzeichen umgehend nach Hause geschickt werden. In diesem Fall sollte Rücksprache mit einem Arzt und dem Vorgesetzten gehalten werden. Sollte der Arzt das Risiko einer Infektion bei der Arbeit als zu hoch einschätzen, kann und wird er ein ärztliches Attest ausstellen.
- Wird Arbeitswerkzeug gemeinsam von mehreren Mitarbeitenden gebraucht, muss dafür gesorgt werden, dass diese Arbeiten oder das Arbeitswerkzeug einer Person zugeteilt werden oder das Arbeitswerkzeug vor dem Weiterreichen desinfiziert wird. Bei Arbeitsmitteln, die zentral aufgestellt werden müssen, soll darauf geachtet werden, dass die Hände regelmäßig gewaschen oder desinfiziert werden. Oder es werden Handschuhe getragen.
- Mitarbeitende sollen Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; es muss dafür gesorgt werden, dass Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült werden kann.
- Alle Schutzmaßnahmen müssen in den entsprechenden Sprachen allen Mitarbeitenden klar kommuniziert werden. Bitte die entsprechenden Plakate beachten, die im Intranet heruntergeladen werden können.

Besonders gefährdete Personen (Personen mit Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen oder Krebs) sollten Rücksprache mit ihrem Arzt und ihrem Vorgesetzten halten. Sollte der Arzt das Risiko einer Infektion bei der Arbeit als zu hoch einschätzen, kann und wird er ein ärztliches Attest ausstellen. Es handelt sich dann um eine krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeitszeit, während der das Gehalt/ der Lohn bis zu sechs Wochen regulär weiterbezahlt wird (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall). Im Einzelfall ist auch eine temporäre, bezahlte Freistellung denkbar, die in Abstimmung mit dem Vorgesetzten und dem Personalbereich erfolgen kann.

## Empfehlungen für den Personentransport zu, von und auf Baustellen

Die nachfolgenden Empfehlungen sollen helfen, dass die geltenden Vorgaben betreffend Abstand zu anderen Personen auch bei den notwendigen Transporten von Personen eingehalten werden können. Es liegt in der Verantwortung der Führungskräfte je nach Situation entsprechend zu entscheiden.

### Grundsätze:

- Hygienemaßnahmen konsequent einhalten
- Mitarbeitende mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen dürfen keinesfalls mitfahren. Die Anzahl mitfahrender Personen muss eingeschränkt werden.
- Möglichst keine Personaltransporte mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Bitte dafür sorgen, dass die Baustelle genügend Parkplätze aufweist. Diese müssen in Laufrichtung (max. 1 km) sein.
- Der Abstand zwischen zwei Personen im Fahrzeug muss mindestens 1,5 Meter betragen.

Variante 1: Verwendung Privatfahrzeuge, direkt zur Baustelle fahren bzw. Pritsche für Baustelleneinsatz

- Maximal 1 Person pro Fahrzeug
- Fahrtkosten (Lohnnebenkosten) und Parkgebühren vor Ort werden durch den Arbeitgeber übernommen, falls das Parken auf der Baustelle nicht möglich ist
- Gegebenenfalls Absprache mit lokalen Behörden bzgl. Nutzung von Parkzonen / Visitenkarte hinter Frontscheibe

Variante 2: Einschränkung der Personenzahl pro Transportfahrzeug bei An-/Abfahrt, Shuttlebetrieb

- In normalen Personentransportfahrzeugen (7-8 Plätze) maximal 2 Personen soweit wie möglich auseinander sitzend
- Lüftung einschalten / Fenster nicht öffnen (lüftet zwar, gibt aber erst recht Verwirbelungen)
- Wo immer möglich mehrere Fahrzeuge einsetzen, gegebenenfalls weitere Fahrzeuge für Transport bereitstellen
- Fahrzeuge regelmäßig reinigen / desinfizieren (Türgriffe, Lenkrad etc.)
- Gegebenenfalls Fahrzeuge anmieten um erhöhten Bedarf abzudecken
- Shuttlebetrieb mit einem Fahrer ist möglich (mehrmalige Fahrten planen)

Wichtiger Hinweis die Arbeitszeiten betreffend:

Wo möglich kann Schichtarbeit eingeführt werden, um die Transportlogistik zu staffeln.

Folgend der Handlungshilfe für das Baugewerbe der BG Bau ist zur Vermeidung von Coronavirus-Infektionen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bzw. von speziellen Atemschutzmasken derzeit nur bei direktem Kontakt mit Erkrankten oder infektionsverdächtigen Personen sinnvoll und empfohlen.

Zentrale **Implenia Hotline** für Fragen und Anliegen unserer Mitarbeitenden in Deutschland  
(Montag – Freitag, 08.00 – 17.00 Uhr): **06142 – 33 066 60**

Kontakt bei **Medienanfragen:**

Stefanie Kratsch 06142 - 8737 – 255     <mailto:stefanie.kratsch@implenia.com>